



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Anna Rasehorn SPD**
vom 25.09.2025

Kaninchenskandal im Landkreis Augsburg

Nach Medienberichten (u. a. ZDF heute, 23.09.2025) sollen am [REDACTED] in Kissing, einem Biobetrieb, gravierende Missstände in der Haltung von Kaninchen für die pharmazeutische Industrie bestehen. Laut den Recherchen werden Tiere in überfüllten Hallen gehalten, grob behandelt, vor amtlichen Kontrollen missgebildete Tiere getötet und wiederholt Blutentnahmen durchgeführt. Der Betrieb weist die Vorwürfe zurück.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Wie häufig haben amtliche Veterinärinnen und Veterinäre den Betrieb [REDACTED] in Kissing in den vergangenen fünf Jahren angekündigt kontrolliert (bitte chronologisch auflisten mit Datum, Anzahl der Kontrollen, Zeitaufwand und Ablauf der Kontrollen)? 4
- 1.b) Wie häufig haben amtliche Kontrollen in den vergangenen fünf Jahren unangekündigt stattgefunden (bitte chronologisch mit denselben Angaben)? 4
- 1.c) Wie oft sollten laut Gesetz staatliche Kontrollen in einem Betrieb dieser Größenordnung stattfinden (aufgeschlüsselt nach angekündigten und unangekündigten Kontrollen)? 6
- 2.a) Wie hat sich die Zahl der zuständigen Amtstierärztinnen und -ärzte im Landkreis Augsburg in den vergangenen fünf Jahren entwickelt (Ist- und Soll-Quote, chronologisch aufgelistet)? 6
- 2.b) Wie groß war die Fluktuation unter diesen Amtstierärztinnen und -ärzten in den vergangenen fünf Jahren? 6
- 2.c) Für wie viele Betriebe mit Tierhaltung und Versuchstierhaltung war jeweils ein Amtstierarzt oder eine Amtstierärztin im Landkreis Augsburg zuständig (bitte nach Jahren auflisten)? 6
- 3.a) Wie häufig haben nach Kenntnis der Staatsregierung Eigenkontrollen hinsichtlich des Tierschutzes in dem Betrieb in den vergangenen zwölf Monaten stattgefunden (bitte chronologisch auflisten)? 6
- 3.b) Wie häufig haben nach Kenntnis der Staatsregierung Eigenkontrollen hinsichtlich der Hygienevorschriften in dem Betrieb in den vergangenen zwölf Monaten stattgefunden (bitte chronologisch auflisten)? 7

-
- 3.c) Wie häufig hat der Betrieb interne Dokumentationen zu Blutentnahmen oder Tierversuchen erstellt und den Behörden vorgelegt? 7
- 4.a) Wie häufig wurde die Gesundheit der am [REDACTED] gehaltenen Kaninchen durch amtliche Tierärzte überprüft? 7
- 4.b) Wie häufig wurden Proben oder Dokumentationen über Blutentnahmen auf Einhaltung der Vorschriften kontrolliert? 7
- 4.c) Welche Untersuchungen fanden in den vergangenen zwölf Monaten hinsichtlich der Qualität oder Unbedenklichkeit der für pharmazeutische Zwecke gewonnenen Blutprodukte statt? 7
- 5.a) Welche Förderungen auf Landesebene und – nach Kenntnis der Staatsregierung – auf Bundes- und EU-Ebene hat das Unternehmen in der Vergangenheit erhalten (aufgelistet nach Fördergebern, Jahren und Höhe der Förderung)? 7
- 5.b) Wie (insbesondere in Zusammenarbeit mit welchem Unternehmen) wurden die getöteten Tiere nach Kenntnis der Staatsregierung entsorgt? 7
- 5.c) Gab es in der Vergangenheit Anzeigen von Dritten über die ungewöhnlich hohe Zahl von Kaninchenkadavern in den betreffenden Tierkörperbeseitigungsanstalten? 8
- 6.a) Wie viele übergeordnete Aufsichtspersonen waren nach Kenntnis der Staatsregierung für die Bereiche zuständig, in denen Blutentnahmen und Tötungen der Kaninchen stattfanden, und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegenüber weisungsbefugt? 8
- 6.b) Wie groß war nach Kenntnis der Staatsregierung die Fluktuation unter den Aufsichtspersonen/Vorgesetzten in den vergangenen zwölf Monaten? 8
- 6.c) Wie groß war nach Kenntnis der Staatsregierung die Fluktuation unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die in den relevanten Bereichen tätig waren, in den vergangenen zwölf Monaten? 8
- 7.a) Inwiefern sind Betriebe, die Versuchstiere halten und Blutentnahmen durchführen, gesetzlich verpflichtet, Videoüberwachung zur Dokumentation des Umgangs mit Tieren einzusetzen? 8
- 7.b) Über wie viele aktive Überwachungskameras verfügt der [REDACTED] nach Kenntnis der Staatsregierung in den Bereichen, in denen Kaninchen gehalten, behandelt oder getötet werden? 8
- 7.c) Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind nach Kenntnis der Staatsregierung für die Auswertung und Dokumentation dieser Videoaufnahmen zuständig? 8
- 8.a) Welche politischen Konsequenzen zieht die Staatsregierung aus den Vorfällen am [REDACTED] im Hinblick auf eine bessere Prävention von Tierschutzverstößen bei der Haltung von Versuchstieren in Bayern? 8

-
- 8.c) Mit welchen Maßnahmen will die Staatsregierung sicherstellen, dass Betriebe, die für pharmazeutische Zwecke Tiere halten, künftig strenger überwacht und Verstöße schneller geahndet werden? 9
- 8.b) Aus welchen landwirtschaftlichen Betrieben bzw. Regionen stammen die am [REDACTED] gehaltenen Kaninchen nach Kenntnis der Staatsregierung (bitte mit Nennung von Nationalstaat, Bundesland, Bezirk und Landkreis)? 9
- Hinweise des Landtagsamts 10

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz
vom 20.10.2025

Vorbemerkung:

Der in dieser Anfrage behandelte Betrieb liegt nicht im Landkreis Augsburg. Der tatsächlich in Rede stehende Betrieb liegt in einem anderen Landkreis in Schwaben und hält Tiere sowohl zur Erzeugung von Lebensmitteln als auch zur Erzeugung von Produkten zur weiteren Nutzung in der pharmazeutischen Herstellung (sowie ggf. Forschung).

Die vorliegenden Sachverhalte „Kaninchenhaltung“ betreffen nur einen Betriebsteil des in Rede stehenden Unternehmens, der rechtlich als Tierversuchseinrichtung im Sinn des § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a Tierschutzgesetz (TierSchG) zu betrachten ist. Die Berichterstattung fokussiert sich auf diesen Betriebsteil.

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt nur insoweit, wie die bayerischen Überwachungsbehörden für Veterinärwesen und Lebensmittelsicherheit betroffen sind.

Einzelne Fragen werden zur Wahrung der Schutzrechte Dritter und/oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften eingeschränkt beantwortet. Gleiches gilt, soweit die Staatsanwaltschaft eingeschaltet ist.

- 1.a) Wie häufig haben amtliche Veterinärinnen und Veterinäre den Betrieb [REDACTED] in Kissing in den vergangenen fünf Jahren angekündigt kontrolliert (bitte chronologisch auflisten mit Datum, Anzahl der Kontrolleure, Zeitaufwand und Ablauf der Kontrollen)?**
- 1.b) Wie häufig haben amtliche Kontrollen in den vergangenen fünf Jahren unangekündigt stattgefunden (bitte chronologisch mit denselben Angaben)?**

Die Fragen 1 a und 1 b werden gemeinsam beantwortet.

Die amtlichen Kontrollen (durch Amtstierärzte) im Bereich der Tierhaltung zur Primärerzeugung von Lebensmitteln erfolgen gemäß EU-Kontrollverordnung grundsätzlich unangekündigt. Vgl. Vorbemerkung.

Amtliche Tierärzte führen die Schlacht tieruntersuchung nach Anforderung durch den Schlachtenden/Schlachtunternehmer durch. Eine Schlachtung der infrage stehenden Tierversuchskaninchen hat nicht stattgefunden.

Die Überwachung von Tierversuchseinrichtungen einschließlich Einrichtungen zur Gewinnung von Organen und Geweben (hier: Blut) erfolgt gemäß § 16 Abs. 1 Satz 2 ff TierSchG. Kontrollen von Versuchstierhaltungen erfolgen in Bayern in der Regel unangekündigt. Die Ankündigung von Kontrollen in Tierversuchseinrichtungen ist gemäß Tierschutzgesetz grundsätzlich zulässig und kann zur Erfüllung des Kontrollzwecks notwendig sein.

Die Anzahl der Kontrolleure, der Zeitaufwand und der Ablauf der Kontrollen werden nicht bzw. nicht in einer Form erfasst, die statistische Auswertungen oder Abfragen ermöglicht.

Zu den Kontrollen wird Folgendes nach Angaben des zuständigen Landratsamts mitgeteilt:

Hauptbetrieb „Nutztierhaltung“ – Kontrollzeitraum vom 01.09.2020 bis 01.09.2025

Datum	Grund/Anlass Vor-Ort-Kontrolle	Kontrolle angekündigt?
07.05.2025	Lebensmittel; Nationaler Rückstandskontrollplan (NRKP) – risikobasierte Planprobe	Nein
06.05.2025	Lebensmittel	Nein
04.04.2025	Lebensmittel, Tierschutz	Nein
17.03.2025	Tierarzneimittel; Hemmstofftest-Planprobe	Nein
20.02.2025	Lebensmittel	Nein
16.12.2024	Tierarzneimittel; Hemmstofftest-Planprobe	Nein
19.11.2024	Tierschutz	Nein
04.11.2024	Tierarzneimittel; Hemmstofftest-Planprobe	Nein
06.07.2024	Tierarzneimittel; Hemmstofftest-Planprobe	Nein
05.06.2024	Lebensmittel	Nein
21.02.2024	alle Fachbereiche	Nein
25.11.2023	Lebensmittel	Nein
30.10.2023	Tierarzneimittel; Hemmstofftest-Planprobe	Nein
26.09.2023	Lebensmittel	Nein
31.05.2023	Lebensmittel	Nein
24.03.2023	Lebensmittel, Tierschutz	Nein
07.02.2023	Tierschutz	Nein
07.02.2023	Tierschutz	Nein
07.12.2022	Lebensmittel, Tierschutz	Nein
03.12.2022	Lebensmittel	Nein
19.11.2022	Lebensmittel, Tierschutz	Nein
26.10.2021	Lebensmittel	Nein
10.10.2021	Lebensmittel	Nein
12.05.2021	Tierschutz	Nein
29.04.2021	Tierschutz	Nein
27.04.2021	Lebensmittel	Nein
17.09.2020	Lebensmittel	Nein
20.07.2020	Lebensmittel	Nein
08.12.2019	Lebensmittel	Nein

Kontrollen Nebenbetrieb, dort Versuchstierhaltung – Kontrollzeitraum vom 01.09.2020 bis 01.09.2025

Datum	Grund/Anlass Vor-Ort-Kontrolle	Kontrolle angekündigt?	Grund für Ankündigung
30.07.2025	Tierschutz	Ja	Abnahme leere Stallabteile, nicht Versuchstierhaltung
	Tierschutz	(Nein)	Kontrolle aufgrund Beschwerde, Kontrollzweck durch o.g. Ankündigung nicht gefährdet
19.12.2024	Tierschutz	Ja	Abnahme leere Stallabteile, nicht Versuchstierhaltung

Datum	Grund/Anlass Vor-Ort-Kontrolle	Kontrolle angekündigt?	Grund für Anündigung
16.05.2024	Tierschutz	Nein	
19.12.2022	Tierschutz	Nein	
12.05.2021	Tierschutz	Nein	
29.04.2021	Tierschutz	Nein	

1.c) Wie oft sollten laut Gesetz staatliche Kontrollen in einem Betrieb dieser Größenordnung stattfinden (aufgeschlüsselt nach angekündigten und unangekündigten Kontrollen)?

Tierversuchseinrichtungen und Versuchstierhaltungen werden regelmäßig und in angemessenem Umfang risikoorientiert kontrolliert. Die Betriebsgröße ist für sich allein genommen kein Risikokriterium. Bei Tierversuchseinrichtungen, die keine Primaten halten, sind jährlich bei einem Drittel dieser Einrichtungen Kontrollen durchzuführen.

2.a) Wie hat sich die Zahl der zuständigen Amtstierärztinnen und -ärzte im Landkreis Augsburg in den vergangenen fünf Jahren entwickelt (Ist- und Soll-Quote, chronologisch aufgelistet)?

2.b) Wie groß war die Fluktuation unter diesen Amtstierärztinnen und -ärzten in den vergangenen fünf Jahren?

2.c) Für wie viele Betriebe mit Tierhaltung und Versuchstierhaltung war jeweils ein Amtstierarzt oder eine Amtstierärztin im Landkreis Augsburg zuständig (bitte nach Jahren auflisten)?

Die Fragen 2 a bis 2 c werden gemeinsam beantwortet.

Am Landratsamt Augsburg stehen nach einer Stellenmehrung im Jahr 2022 in Höhe von 0,5 Stellen insgesamt 6,0 Stellen für Amtstierärztinnen und Amtstierärzte zur Verfügung, von denen aktuell alle besetzt sind. Der konkrete Einsatz und die Aufgabenteilung obliegt der Organisationshoheit des Landrates als Behördenleitung. Daher ist eine Aussage zur Zuständigkeit von Amtstierärzten für eine bestimmte Anzahl an Betrieben nicht möglich. Im Übrigen wurden an den Bezirksregierungen zur Unterstützung der Veterinärämter Springerstellen geschaffen, deren Einsatz bedarfsorientiert von den Regierungen koordiniert wird.

3.a) Wie häufig haben nach Kenntnis der Staatsregierung Eigenkontrollen hinsichtlich des Tierschutzes in dem Betrieb in den vergangenen zwölf Monaten stattgefunden (bitte chronologisch auflisten)?

Wer Nutztiere zu Erwerbszwecken hält, hat gemäß § 11 Abs. 8 TierSchG durch betriebliche Eigenkontrollen sicherzustellen, dass die Anforderungen der sog. Tierhalternorm eingehalten werden. Versuchstiere gelten nicht als Nutztiere.

Die Dokumentation von „Tierschutz-Eigenkontrollen“ kann im Rahmen der Überwachung geprüft werden. Siehe hierzu gemeinsame Antwort zu den Fragen 1 a und 1 b.

3.b) Wie häufig haben nach Kenntnis der Staatsregierung Eigenkontrollen hinsichtlich der Hygienevorschriften in dem Betrieb in den vergangenen zwölf Monaten stattgefunden (bitte chronologisch auflisten)?

Eigenkontrollen zu Hygienevorschriften sind für Tierhaltungen nicht grundsätzlich gesetzlich vorgeschrieben. Vergleiche auch Antwort zu Frage 3a.

3.c) Wie häufig hat der Betrieb interne Dokumentationen zu Blutentnahmen oder Tierversuchen erstellt und den Behörden vorgelegt?

Jede Blutentnahme zu Versuchs- oder hier Produktionszwecken bzw. jeder Tierversuch ist durch den Durchführenden zu dokumentieren. Die entsprechende Dokumentation kann im Rahmen der Überwachung geprüft werden. Vgl. gemeinsame Antwort zu den Fragen 1a und 1b.

4.a) Wie häufig wurde die Gesundheit der am [REDACTED] gehaltenen Kaninchen durch amtliche Tierärzte überprüft?

Vergleiche Vorbemerkung und gemeinsame Antwort zu den Fragen 1a und 1b.

4.b) Wie häufig wurden Proben oder Dokumentationen über Blutentnahmen auf Einhaltung der Vorschriften kontrolliert?

Hier bestehen Vorschriften außerhalb des Veterinärrechts (z. B. aus dem Bereich der Arzneimittelherstellung). Siehe bzw. vgl. Vorbemerkung, gemeinsame Antwort zu den Fragen 1a und 1b sowie Antwort zu Frage 3c.

4.c) Welche Untersuchungen fanden in den vergangenen zwölf Monaten hinsichtlich der Qualität oder Unbedenklichkeit der für pharmazeutische Zwecke gewonnenen Blutprodukte statt?

Siehe Vorbemerkung.

5.a) Welche Förderungen auf Landesebene und – nach Kenntnis der Staatsregierung – auf Bundes- und EU-Ebene hat das Unternehmen in der Vergangenheit erhalten (aufgelistet nach Fördergebern, Jahren und Höhe der Förderung)?

Durch das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) erfolgten keine Förderungen, ansonsten siehe Vorbemerkung.

5.b) Wie (insbesondere in Zusammenarbeit mit welchem Unternehmen) wurden die getöteten Tiere nach Kenntnis der Staatsregierung entsorgt?

Die getöteten Kaninchen wurden über die Tierkörperbeseitigungsanstalt in Kraftsried entsorgt.

- 5.c) Gab es in der Vergangenheit Anzeigen von Dritten über die ungewöhnlich hohe Zahl von Kaninchenkadavern in den betreffenden Tierkörperbeseitigungsanstalten?**

Nein.

- 6.a) Wie viele übergeordnete Aufsichtspersonen waren nach Kenntnis der Staatsregierung für die Bereiche zuständig, in denen Blutentnahmen und Tötungen der Kaninchen stattfanden, und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegenüber weisungsbefugt?**
- 6.b) Wie groß war nach Kenntnis der Staatsregierung die Fluktuation unter den Aufsichtspersonen/Vorgesetzten in den vergangenen zwölf Monaten?**
- 6.c) Wie groß war nach Kenntnis der Staatsregierung die Fluktuation unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die in den relevanten Bereichen tätig waren, in den vergangenen zwölf Monaten?**

Die Fragen 6 a bis 6 c werden gemeinsam beantwortet.

Siehe Vorbemerkung.

- 7.a) Inwiefern sind Betriebe, die Versuchstiere halten und Blutentnahmen durchführen, gesetzlich verpflichtet, Videoüberwachung zur Dokumentation des Umgangs mit Tieren einzusetzen?**
- 7.b) Über wie viele aktive Überwachungskameras verfügt der [REDACTED] nach Kenntnis der Staatsregierung in den Bereichen, in denen Kaninchen gehalten, behandelt oder getötet werden?**
- 7.c) Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind nach Kenntnis der Staatsregierung für die Auswertung und Dokumentation dieser Videoaufnahmen zuständig?**

Die Fragen 7 a bis 7 c werden gemeinsam beantwortet.

Es besteht keine Verpflichtung zur Videoüberwachung in Tierhaltungen. Dementsprechend gibt es auch keine Kontrollpflichten. Vgl. auch Antwort der Staatsregierung auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Ruth Müller (SPD) betreffend Tierquälerei im Geflügelschlachthof [in der Drucklegung geschwärzt] in Wassertrüdingen (Drs. 19/6863 vom 30.06.2025).

- 8.a) Welche politischen Konsequenzen zieht die Staatsregierung aus den Vorfällen am [REDACTED] im Hinblick auf eine bessere Prävention von Tierschutzverstößen bei der Haltung von Versuchstieren in Bayern?**

8.c) Mit welchen Maßnahmen will die Staatsregierung sicherstellen, dass Betriebe, die für pharmazeutische Zwecke Tiere halten, künftig strenger überwacht und Verstöße schneller geahndet werden?

Die Fragen 8 a und 8 c werden gemeinsam beantwortet.

Verstöße gegen den Tierschutz sind nicht hinnehmbar. Dabei ist es unerheblich, um welche Art der Tierhaltung es sich handelt oder welchen Bereich, in denen mit Tieren umgegangen wird.

Siehe Antworten der Staatsregierung auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Mia Goller, Paul Knoblach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend Tierschutz in den Empfehlungen des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung (Borchert-Kommission) und der Zukunftskommission Landwirtschaft und die Umsetzung in Bayern (Drs. 19/7607 vom 19.08.2025), die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Paul Knoblach, Mia Goller, Laura Weber (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend Vermeidung von Tierschutzskandalen durch Kontrollen – Gibt es ein Learning? (Drs. 19/7042 vom 08.07.2025), die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Ruth Müller (SPD) betreffend Tierschutzskandal im Landkreis Rosenheim – warum haben die Behörden nicht früher gehandelt? (Drs. 19/6432 vom 26.05.2025) sowie die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Ruth Müller (SPD) betreffend Tierschutzskandal im Oberallgäu – warum haben die Behörden nicht früher gehandelt? (Drs. 19/5960 vom 22.04.2025).

8.b) Aus welchen landwirtschaftlichen Betrieben bzw. Regionen stammen die am [REDACTED] gehaltenen Kaninchen nach Kenntnis der Staatsregierung (bitte mit Nennung von Nationalstaat, Bundesland, Bezirk und Landkreis)?

Deutschland, hier Baden-Württemberg und Bayern. Ansonsten siehe Vorbemerkung.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.